

§ 1 Gegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen AGRARPOHL, Inhaber Jan-Philipp Pohl, nachfolgend genannt „Dienstleister“, und seinem Auftraggeber, abgeschlossenen Aufträge. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit AGRARPOHL.

1.2 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei Bestellung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Fehler in der Auswertung und Irrtümer sind vorbehalten. Einer Einbeziehung von AGBs des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.

1.3 Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

1.4 Die Vertragsbedingungen sollen für Auftraggeber/Verwerter und Dienstleister die Grundlage für eine förderliche Zusammenarbeit bilden, die im landwirtschaftlichen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grund sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen berufsspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten hinausgehen.

§ 2 Registrierung

2.1 Kunden, die Zugang zu den geschlossenen Bereichen von AGRARPOHL erlangen möchten (nachfolgend Teilnehmer genannt), müssen sich registrieren lassen. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht und AGRARPOHL darf die Registrierung eines Teilnehmers ohne Begründung ablehnen. Zur Registrierung muss das von AGRARPOHL zur Verfügung gestellte Registrierungsformular vollständig und zutreffend ausgefüllt werden. Alternativ kann die Registrierung auch durch einen dazu berechtigten Beratungsträger vorgenommen werden. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und AGRARPOHL kommt mit der Zusendung der Kennungsdaten beim Teilnehmer zustande.

2.2 Der Teilnehmer hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Kennungsdaten zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Er hat in Textform oder durch Rücksendung der Online-Kennung zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Online-Kennung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der erstmaligen Inanspruchnahme des Onlinesystems.

2.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine Änderung der angegebenen Daten dem AGRARPOHL unverzüglich mitzuteilen. Wird durch AGRARPOHL festgestellt, dass die persönlichen Angaben bei der Registrierung falsch sind, so wird die Registrierung ohne Angabe von Gründen fristlos zurückgenommen und der Zugriff auf den geschlossenen Bereich der Internetanwendung von AGRARPOHL gesperrt. Die Registrierung wird erst wirksam, wenn der Teilnehmer die Kenntnisnahme dieser AGB und sein Einverständnis mit ihrer Geltung erklärt hat und der Antrag auf Registrierung durch AGRARPOHL angenommen wird.

§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

3.1 Die Dienstleistungen, Services sowie Apps von AGRARPOHL (Texte, Ideen, Konzepte, Strategien, Bilder, Layouts, Orthofotos, Spektralbilder, Tabellen, Karten, Fotos, Logos, Algorithmen, Auswertungen sowie Veranstaltungsideen – (nachfolgend Services genannt) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gilt, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die vom Dienstleister erarbeiteten Services dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Dienstleisters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

3.2 Bei Verstoß gegen § 3 (1) hat der Auftraggeber des Dienstleisters eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

3.3 Das Urheberrecht eines Service bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Der Dienstleister überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Dienstleister bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

3.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Dienstleister und Auftraggeber. Die

Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3.5 Services, die von mir entwickelt wurden, werden immer nur für eine juristisch selbstständige Person erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.

3.6 Für die Prüfung der Nutzungsrechte aller Services ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

3.7 Nach Abschluss eines Projekts veröffentlicht der Dienstleister Ihren Namen als Referenz, sollten Sie damit nicht einverstanden sein, setzen Sie den Dienstleister davon in Kenntnis.

§ 4 Angebote / Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug sofort ab dem Datum der Rechnung, soweit nicht anders vereinbart. Wird die Zahlungsfrist länger als 30 Tage überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz berechnet werden, sofern vom Dienstleister nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird. Eine Begleichung der Rechnung ist bar, per Überweisung an das auf der Rechnung angegebene Konto oder per Lastschriftentzug möglich.

4.2 Die Vergütungen sind bei erbrachter Leistung fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Dienstleister kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 25 % des Auftragswertes berechnen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Entspricht sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann der Dienstleister Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

4.3 Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

4.4 Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.

4.5 Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 4 Wochen nach Abgabedatum. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Alle Angebote betreffen die Kosten des jeweils gegenwärtigen Auftrages. Bei Überschreitung von mehr als 10 % wird ein ergänzendes Angebot vorgelegt. Weitere Kosten wie Foto-/Bildnutzungsrechte, Materialkosten, Anfahrten zum Auftragsort, Kurierfahrten sowie „Vor-Ort-Service“ werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.6 Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und den vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch den Dienstleister zu vertreten ist.

4.7 Die Änderung von Services, die Durchführung und Vorlage weiterer Arbeiten, die Änderung von Bildern sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.8 Der Dienstleister ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGBs des Fremdanbieters.

4.9 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Dienstleisters abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Dienstleister im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4.10 Kosten für Domains, E-Mails und Hosting werden für 12 Monate im Voraus berechnet.

§ 5 Eigentum, Rückgabepflicht

5.1 An den Arbeiten des Dienstleisters werden soweit nicht anders schriftlich vereinbart nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Dienstleister ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.3 Hat der Dienstleister dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von der Agentur verändert werden.

5.4 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.5 Der Dienstleister haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Dienstleisters ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§ 6 Liefertermine

6.1 Liefertermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sind schriftlich anzugeben, wenn der ganze Auftrag schriftlich erfolgt.

6.2 Lieferschwierigkeiten unserer Lieferanten, Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferfrist, um die Dauer der Behinderung oder berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner daraus Schadensersatzansprüche zustehen, wenn uns an der Verzögerung kein Verschulden trifft.

6.3 Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt oder es unzumutbar ist, muss der Vertragspartner bei Überschreitung der angegebenen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist einräumen; sofern es nicht aus der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder dem Vertragspartner unzumutbar ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

6.4 Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem der Dienstleister auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden wartet, die für die Lieferung oder Leistung erforderlich sind. Der Dienstleister wird den Kunden über absehbare Verzögerungen stets informieren und bemüht sein, die Lieferung oder Leistung termingerecht zu erbringen.

§ 7 Versand, Verpackung und Montage

7.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch unsere eigenen Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge erfolgt. Wenn vom Vertragspartner nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart gewünscht wurde, versenden wir nach eigenem Ermessen per Post oder Paketdienst.

7.2 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Vertragspartner über.

7.3 Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an den Dienstleister trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus an den Dienstleister.

7.4 Bei übernommenen Probenehmen wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. In den Kosten für die Probenehmen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 8 Haftung/Inhalte

8.1 Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

8.2 Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild, Analyse und Auswertung.

8.3 Der Dienstleister haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Services und sonstigen Dienstleistungen.

8.4 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller des Dienstleisters übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Dienstleister im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.5 Die vom Dienstleister gesetzten Links auf der eigenen Webseite oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung des Dienstleisters zu tun. Der Dienstleister ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der

Inhalte beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Services, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt der Dienstleister aber auch jegliche Haftung ab.

8.6 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Dienstleister geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8.7 Soweit der Dienstleister auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet dieser nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

8.8 Die Freigabe von Services und Veröffentlichungen obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an den Dienstleister, stellt er sie von der Haftung frei.

8.9 Der Dienstleister übernimmt für die erstellten Services, Auswertungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.

8.10 Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

8.11 Die vom Dienstleister erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

§ 9 Konkurrenzausschluss

9.1 Der Dienstleister akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

9.2 Die vertrauliche Behandlung der vom Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von uns im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt.

§ 10 Datenschutz

10.1 Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird vom Dienstleister im Rahmen der für landwirtschaftliche Dienstleistungen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Standort des Dienstleisters.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.

Wolfenbüttel, 01.03.2019